



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2025-12-10
30. April 2026

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 23.04.2026, um 19:00 Uhr im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vbgm. Elke Zimmermann
3. GR Reinhard Bacher
4. GR Sandro Willi
5. GV Dominik Bucher
6. GV Ingrid Nesler
7. GV Corinna Campestrini-Butzerin
8. GV Mirjam Schnedl
9. GV Yusuf Kaplan
10. GV Werner Plangg
11. GV-Ersatz Ruth Altenburger-Paterno
12. GV-Ersatz Anel Music

B) Aktiv für Bürs

1. GR Markus Jäger
2. GV Martin Salomon
3. GV-Ersatz Andreas Ludescher
4. GV-Ersatz Roland Zauner

C) Wir für Bürs – Die Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Matthias Schrottenbaum
2. GV-Ersatz Lothar Säly
3. GV-Ersatz Christine Graß

D) Grüne und Parteifreie Bürs

1. GV Jürgen Schacherl
2. GV-Ersatz Aylin Olgun

E) FPÖ Bürs und Parteifreie

1. GV Richard Witting
2. GV-Ersatz Albrecht Wehinger

F) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftspersonen

Sozialzentrumsleiter Wolfgang Purtscher MSc (TOP 1.)

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (TOP 4, 5 und 6)

Entschuldigt:

GV Ursula Karadas, Stefan Baratto (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)

GV Paulus Witwer, GV Tobias Stark, GV David Gabriel (Aktiv für Bürs)

GV Harald Böhler, GV Angelika Hagspiel (Wir für Bürs – Die Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV Tatjana Tschabrun (Grüne und Parteifreie Bürs)

GV Christian Steffko (FPÖ Bürs und Parteifreie)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 19.00 Uhr die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister beantragt gemäß § 41 Gemeindegesetz nachstehende Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 9. soll abgesetzt werden, da wichtige Unterlagen wie Erläuterungsbericht und Verkaufsflächenplan nicht zeitgerecht eingebracht wurden.

Der Tagesordnungspunkt 10. Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung betreffend GST-NR 199/9 GB Bürs erhält somit die Bezeichnung 9. und Allfälliges erhält damit die Bezeichnung 10.

Gegen die Änderung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Bericht und Präsentation zu den neuen Pflögetarifen und zur aktuellen Situation im Sozialzentrum Bürs
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Jahresabschluss zum 31.12.2025
 - a. der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
 - b. der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
5. Prüfungsausschuss; Verlesung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 14.04.2026
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 der Gemeinde Bürs

7. Vereinbarung mit der Raiba Bludenz-Montafon eGen, Bludenz, über einen Grundtausch von Teilflächen zwischen den GST-NRn .85/1 und .562 und den gemeindeeigenen GST-NRn 3451/1 und 3597 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Lorünserstraße 4
8. Festlegung der Betreuungstarife in Kleinkind- und Kindergartengruppen ab 01.07.2026
9. Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung betreffend GST-NR 199/9 GB Bürs
10. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Bericht und Präsentation zu den neuen Pflegetarifen und zur aktuellen Situation im Sozialzentrum Bürs

Anhand einer Präsentation informiert Wolfgang Purtscher MSc., Heimleiter, über die aktuelle Gesamtsituation des Sozialzentrums Bürs und informiert über den Pflegetarif neu, welcher in Zusammenarbeit der Pflegeheime und dem Land Vorarlberg erarbeitet wurde. Mögliche Maßnahmen, welche die finanzielle Situation etwas entlasten könnten, unter anderem die Aufstockung der Anzahl der Pflegebetten von 23 auf 25, werden ebenfalls vorgestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Purtscher für die Erläuterungen und eröffnet die Frage- bzw. Diskussionsrunde:

GR Reinhard Bacher hält fest, dass er schon viele Heime gesehen habe und lobt die sehr gute Atmosphäre im Sozialzentrum Bürs. Er sieht ein großes Problem im Wegfall des Pflegeregresses, da so schneller eine Unterbringung in Pflegeheimen angestrebt wird. Die aktuelle Bevölkerungsstruktur lässt den Druck steigen, nicht zuletzt, da die Menschen immer älter werden. Die Politik darf die Altenlast nicht aus dem Blick verlieren. Es zeige sich eindeutig, dass Heime, welche in Verantwortung von Gemeinden stehen, eine hohe Qualität bieten. Er freut sich, dass es noch Dörfer gibt, welche die Verantwortung für die ältere Generation übernehmen, schade findet er, dass das Land dies nicht mehr unterstützt und vor allem kleinere Heime von finanziellen Kürzungen betroffen sind.

GV Corinna Campestrini-Butzerin erkundigt sich, hinsichtlich der Erweiterung der Anzahl der Pflegebetten. Es wird bestätigt, dass durch Ausscheiden aus dem betreuten Wohnen neue Pflegezimmer entstehen werden. Die Möglichkeit, dass Ehepaare gemeinsam aufgenommen werden können, bleibt bestehen.

Vbgm. Elke Zimmermann ersucht Wolfgang Purtscher dem Team des Sozialzentrums Bürs einen großen Dank zu übermitteln, sie hört immer wieder, dass das Sozialzentrum Bürs das beste im Land sei.

GR Matthias Schrottenbaum erkundigt sich nach der Chance über eine Wiedereinführung des Pflegeregresses, welche von Bürgermeister Bucher nicht beantwortet werden kann.

Wolfgang Purtscher sieht die Möglichkeit, dass das 13. und 14. Monatseinkommen der Heimbewohner mit in die Finanzierung aufgenommen wird, als wahrscheinlichste Variante.

GV-Ersatz Roland Zauner möchte wissen, ob Bewohner in einer Einrichtung der SeneCura denselben Preis bezahlen wie im Sozialzentrum Bürs. Der Vorsitzende bestätigt dies, es wird in allen Heimen der Tagestarif entsprechend der aktuellen Pflegestufe verrechnet. Ein Qualitätsunterschied ergibt sich für die Bewohner*innen vor allem durch die Größe eines Heimes. Weiters informiert er, dass durch Ausnahmegenehmigungen auch der Betreuungsschlüssel hinsichtlich diplomierten Personals in privaten Einrichtungen nicht immer eingehalten wird. Dies ist bestimmt mit ein Grund warum Mitarbeiter*innen in solchen Heimen unzufriedener sind, da sie überlastet sind.

Ein großes Problem für die zukünftige Betreuung sieht GV Corinna Campestrini-Butzerin darin, dass die bis dato bekannte Diplombildung nicht mehr angeboten wird.

Bürgermeister Georg Bucher sieht zudem eine große Konkurrenz in den vielfältigen neuen Berufsbildern für diplomiertes Personal wie Communitynurse oder Schoolnurse.

GR Reinhard Bacher betont, dass auf keinen Fall das Bild entstehen darf, dass Personen in den privat geführten Heimen nicht gut versorgt werden.

GR Markus Jäger stellt fest, dass sich wohl alle einig sind, dass das Sozialzentrum unbedingt so lange wie möglich erhalten werden soll. Leider muss man sich überraschen lassen, was die Politik für weitere Schritte setzen wird, er kann nicht verstehen, warum die kleinen Heime benachteiligt werden.

Abschließend hält Bürgermeister Georg Bucher fest, dass er hofft, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde zeitnah erholt und die Kosten und Abgänge einfacher getragen werden können. Leider sind die Pflégetarife im Vergleich zu den Personalkosten nicht gleich gestiegen und auch die neuen Pflégetarife geben hier aktuell keine Entlastung. Ein großes Ziel ist es, selbst aktiv zu bleiben und allfällige Kooperationen selbst in Angriff zu nehmen und nicht vorgeschrieben zu bekommen. Für notwendige Sanierungen und Erneuerungen im Sozialzentrum müssen in den nächsten Jahren entsprechende Geldmittel vorgesehen werden. Der Vorsitzende ist sich sicher, die gesamte Bevölkerung weiß es sehr zu schätzen, dass das Sozialzentrum im Dorf ist und sich zum öffentlichen Begegnungsort entwickelt hat. Viele ehrenamtliche Helfer*innen sind eingebunden und machen dies möglich.

Wolfgang Purtscher wird mit einem herzlichen Dank für seinen Einsatz und seine Arbeit verabschiedet.

Zu Punkt 2.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2026

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2026 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 3.:

Bericht des Bürgermeisters

Das Rote Kreuz übermittelte ein schriftliches Dankeschön an die Gemeinde für die Möglichkeit der Blutspendeaktion in der Aula des Schulzentrums am 02.02.2026, bei der 87 Spenden abgegeben wurden.

Der Gemeindevorstand hat Förderungen für den Fasnatverein, den Rassekleintierzuchtverein und die Jugendberatungsstelle aha beschlossen.

Die Pflegearbeiten für den Sportplatz auf der Schesa wurden wieder an die Firma Sport- und Gartenbau Loacker, Koblach übergeben.

Der Gemeindevorstand beschloss die Zustimmung für die Verlegung eines 10-kV-Kabels der Vorarlberger Energienetze GmbH bei der Brücke im Lug über den Alvierbach in einer bestehenden Rohrleitung. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

In der Sitzung am 30.03.2026 beschloss der Gemeindevorstand die Anschaffung von zwei Rasenrobotern für die Pflege von ca. 13.000 m² Rasen auf der Sportanlage Schesa von der Firma Sisco Garten Kommunal, Feldkirch.

Weiters wurde vom Gemeindevorstand der öffentlichen Bücherei der Pfarre Bürs für das Jahr 2026 wieder eine Förderung zugesprochen, eine Einteilungspauschale für den ärztlichen Bereitschaftsdienst des Ärztesprengels Bludenz gewährt und die Verteilung der gelben Kunststoffsäcke im Jahr 2026 für die Bürser Haushalte an die Mittelschule Bürs im Rahmen des Jugendbeteiligungsprojektes vergeben.

Für das Kinderhaus Bürs wurden folgende Vergaben beschlossen:

- Schlossereiarbeiten Außenanlagen an die Fa. Vonbank und Witwer, Nüziders
- Holzmöbel und Holzzaun Außenanlagen an die Fa. Dobler Holzbau, Röthis
- Pflasterarbeiten Außenanlagen an die Fa. Außenbrunner, Hard
- WC-Trennwände Innbereich an die Fa. Lenz-Nenning, Dornbirn

Mit der illwerke vkw AG wurde vereinbart, dass am Montag, 15. Juni 2026, in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum abermals ein Energiemarkt zur aktuellen Informationsmöglichkeit für die Bürserinnen und Bürser gemeinsam mit der Gemeinde Bürs veranstaltet wird. Es sind alle herzlich dazu eingeladen.

Die Poststelle im Zimbapark wurde am 28.03.2026 nun endgültig dauerhaft geschlossen und der Mietvertrag mit dem Zimbapark aufgelöst. Die Post AG war laut eigenen Aussagen bemüht, einen Postpartner als Nachfolge zu finden, was allerdings bis dato erfolglos verlief. Diese Maßnahme ist für Außenstehende sehr schwer nachvollziehbar, da die Poststelle im Zimbapark eine überregionale Bedeutung hatte und immer sehr gut besucht war. Die Poststelle in Bludenz beim Postplatz ist aus meiner Sicht kein Standort (Verkehrssituation, Parkplätze, Personalausstattung...), der eine ansprechende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bludenz, der Gemeinde Nüziders (kein Postpartner mehr im Ort) und nun auch der Gemeinde Bürs bieten kann. Mit der Post AG konnte vereinbart werden, dass eine weitere SB-Station der Post analog, wie bei Hofer AG und beim Zimbapark im Wohngebiet situiert werden kann. Als Standort würde sich die Bushaltestelle in der Schesa eignen, die Umsetzung wird derzeit geprüft.

Über das LEADER-Projekt „BODAguat“ und der Unterstützung des Biodiversitätsfonds über „Grün statt Asphalt“ konnten im April zwei Entsiegelungsprojekte mit Projektbegleitung durch den Verein Bodenfreiheit umgesetzt werden. Ein Parkplatz bei der Kreuzung Schesastraße /Rudigierstraße (Workshop mit Bevölkerung) und eine Teilfläche beim „Kuthan-Platz“ beim Schulzentrum (Projekt mit Schülerbeteiligung der MS) wurden entsiegelt. Beide Maßnahmen stellen einen Beitrag zur Renaturierung dar. Vielen Dank an alle Projektbeteiligten und alle Teilnehmer*innen.

Beim Spielplatz Schesa musste die alte Seilrutsche inklusive Steher aufgrund massiver Materialabnutzung abgebaut werden. Die Ersatzrutsche wurde inzwischen durch unsere Bauhofmitarbeiter aufgebaut und kann in den nächsten Tagen wieder in Betrieb genommen werden.

Das Kinderbeteiligungsprojekt in der Volksschule wird in diesem Jahr weitergeführt, die Förderzusage des Landes liegt vor. Schwerpunkt ist die Etablierung eines Kindercafes. Das Jugendbeteiligungsprojekt der Regio im Walgau, welches seit 2017 ein fixer Bestandteil im Jahresprogramm der Regio war, kann noch bis Ende dieses Schuljahres fortgeführt werden. In der Regio wird ein Team eingerichtet, das die Zukunft der Jugendbeteiligung ab dem Schuljahr 2026/2027 im Rahmen der Gemeindekooperation behandeln wird.

Am 24. März 2026 fand im Rahmen des Projektes „Pflegeprozess Walgau“ eine Dialogveranstaltung mit Vertretern der KPVs, MOHs, Sozialzentren und Kommunalpolitiker*innen statt. Die Veranstaltung war gut besucht, der KBV Bürs war mit 5 Personen vertreten. Es wurden gemeinsame Herausforderungen besprochen und Kooperationsmöglichkeiten diskutiert. Als Fazit kann gesagt werden, dass es eine breite Zustimmung zu weiterführenden Treffen mit Vertreter*innen aus allen Regio-Walgau-Gemeinden und dem großen Walsertal geben soll. Die Zusammensetzung beim Projekt „Pflegeprozess Walgau“ ist identisch mit den geplanten Care-Regionen im Rahmen der Sozialplanungs-Strategie des Landes Vorarlberg vorgesehen. Das Projekt gilt als begleitend und wird unabhängig von der Sozialplanungs-Strategie des Landes geführt.

Die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH informiert, dass das übertragbare KlimaTicket VMOBIL mit der Einführung der neuen VMOBIL Tarifwelt aufgrund der sehr geringen Nachfrage nicht mehr verfügbar sein wird. Somit kann die Zurverfügungstellung für die Bürser Bevölkerung nach Ablauf der aktuellen Tickets nicht mehr umgesetzt werden.

Die Arbeiten im Kinderhaus sind in vollem Gange, vor der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 02.07.2026 gibt es die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Arbeiten vor Ort zu besichtigen.

Zu Punkt 4.:

Jahresabschluss zum 31.12.2025

- a. der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
- b. der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA präsentiert und erläutert die Jahresabschlüsse 2025 der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH und der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH & Co KG. Die Jahresabschlüsse wurden vom Büro ZKS Steuerberatung Bludenz GmbH & Co KG erstellt.

Die Bilanzen der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH und der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH & Co KG, welche als **Anlage A** der Originalniederschrift beigefügt sind und den Clubs zur Beratung vorgelegen sind, werden von der Gemeindevertretung einstimmig (GV-Ersatz Roland Zauner nicht anwesend) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.:

Prüfungsausschuss; Verlesung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 14.04.2026

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.04.2026 stand den Fraktionen in den Vorbereitungsunterlagen zur Verfügung. Der Obmann des Prüfungsausschusses Jürgen Schacherl verliest die Niederschrift.

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 der Gemeinde Bürs

Gemäß §78 Gemeindegesetz i. d. g. F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2025 vom Prüfungsausschuss am 14.04.2026 einer Kontrolle unterzogen.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen):

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt
Erträge	15.770.189,36	Einzahlungen	16.158.749,88
Aufwendungen	14.798.847,75	Auszahlungen	16.331.438,75
Nettoergebnis	971.341,61	Nettofinanzierungssaldo	-172.688,87

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	26.482,26	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	2.844.695,50	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	425.573,06
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.846.971,63	Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	2.901.738,07

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-83.524,83
Veränderung an liquiden Mitteln	2.818.213,24

Langfristiges Vermögen	33.435.533,09	Nettovermögen	22.888.862,05
Kurzfristiges Vermögen	5.516.957,00	Investitionszuschüsse	6.613.851,93
		Fremdmittel	9.449.776,12
Summe Aktiva	38.952.490,09	Summe Passiva	38.952.490,09

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA gibt zunächst einen Rückblick über das Rechnungsjahr 2025 und legt die wichtigsten durchgeführten Ausgaben und Investitionen dar. Im Anschluss erläutert sie die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2025. Insbesondere werden die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen erklärt, sowie eine Gesamtübersicht über die Finanzen gegeben. Schließlich zeigt Finanzleiterin Uta Illenberger den Voranschlag und Rechnungsabschluss 2025 im Vergleich zum Vorjahr 2024.

Das Maastricht Ergebnis schließt negativ ab und ist mit € -611.243,15 ausgewiesen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bürs (ohne GIG) beträgt zum Jahresende 2025 € 8.415.266,70. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bürs inklusive der Immobilienverwaltung GmbH & Co KG beträgt € 5.183,82.

GV Jürgen Schacherl möchte wissen, ob es einen Grund dafür gibt, dass die Kommunalsteuer nicht gesteigert werden konnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die vermehrte Anstellung von Leasingarbeitern (Firma Stahlbau Gassner) und Abwanderung von Bereichen der Firma Getzner Werkstoffe Einbußen entstanden sind.

Weiters informiert sich GV Jürgen Schacherl hinsichtlich der Kommunalsteuer beim Bau des Lünerseerkraftwerkes II. Hier erwartet der Vorsitzende für ca. 10 Jahre während der Bauzeit Kommunalsteuereinnahmen. In der aktuell wirtschaftlichen unsicheren Zeit werden viele Personalaufnahmen hinterfragt, da auch die Auftragslage derzeit nicht gut ist. Leider gibt es auch einige Betriebe mit Zahlungsrückständen. Die gesamte Wirtschaftslage, sprich die Inflation, die gestiegenen Personal- und Energiekosten zeigen durch Rückgänge bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen auch Wirkung.

Nachdem keine Fragen und Unklarheiten mehr offen sind, wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7.:

Vereinbarung mit der Raiba Bludenz-Montafon eGen, Bludenz, über einen Grundtausch von Teilflächen zwischen den GST-NRN .85/1 und .562 und den gemeindeeigenen GST-NRN 3451/1 und 3597 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Lorünserstraße 4

Im Zuge des Bauprojektes Lorünserstraße 4 ist vorgesehen, dass die Raiba Bludenz Montafon eGen, Bludenz, 47,54 m² Fläche, das entspricht der Fläche des bestehenden Gehsteiges an den GST-NRN .85/1 und .562, an die Gemeinde Bürs GST-NR 3451/1 (Verkehrsfläche Straßen) abgibt und im Gegenzug sollen 33,75 m² Fläche aus der gemeindeeigenen GST-NR 3597 (Baufläche Kerngebiet) gem. Planskizze der GST-NR 85/1 der RAIBA zugeschlagen werden. Die Vermessungs- und Eintragungsgebühren übernimmt die RAIBA.

Auf der GST-NR 3597 wird von der Raiba ein Kleinkindspielplatz gestaltet. Die Errichtungskosten der Anlage lt. Planskizze inkl. Weg und Sitzgelegenheit trägt die Raiba, die Fläche bleibt aber öffentlich nutzbar und im Gemeindebesitz. Die Gemeinde Bürs trägt die Erhaltungskosten.

Von der Raiba wird ein Betrag von € 39.600,00 an die Gemeinde entrichtet, entspricht der Differenz Baufläche / Straßenfläche.

Die zusätzlich notwendige Ausgleichszahlung für die fehlenden Kinderspielplatzfläche (Umkreis von 300 m) von € 7.360,00 wird von der Gemeinde vorgeschrieben werden.

GV-Ersatz Lothar Säly erkundigt sich, ob der Spielplatzbereich eingezäunt wird, was vom Vorsitzenden bestätigt werden kann.

GV-Ersatz Christine Graß hinterfragt die gesetzliche Vorschreibung eines Spielplatzes bei der Wohnanlage, da nur Kleinwohnungen mit ca. 35 m² Wohnfläche geplant sind, wo praktisch ein Wohnen mit Kind unmöglich ist.

Bürgermeister Georg Bucher stimmt ihr zu, dass die Sinnhaftigkeit hinterfragt werden kann. Hintergrund für die Regelung ist die Freihaltung von Freiflächen zu gewährleisten.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiba Montafon eGen, Bludenz, über einen Grundtausch von Teilflächen betreffend den GST-NRN .85/1 und .562 und den gemeindeeigenen GST-NRN 3451/1 und 3597 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Lorünserstraße 4 unter Einhaltung der festgehaltenen Bedingungen.

Zu Punkt 8.:

Festlegung der Betreuungstarife in Kleinkind- und Kindergartengruppen ab 01.07.2026

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Betreuungstarife für das Betreuungsjahr 2026/2027 sowie Betreuungstarife mit der Gültigkeit ab 01.07.2026 festgelegt. Die Änderungen per 01.07.2026 gelten als verpflichtender Tarifkorridor für 3- bis 5-jährige Kinder, der ganzjährig anzuwenden ist. Dieser gilt als Fördervoraussetzung. Für 5-jährige Kinder, welche in den Hauptferien (Juli und August) betreut werden, ist in diesen zwei Monaten der Tarif der Tarifgruppe 4 anzuwenden.

Per September 2026 erhöhen sich die Kindergartentarife gemäß Lebenshaltungskostenindex um 3,5 % Prozent. Die Tarifübersichten gemäß der Richtlinie des Landes Vorarlberg liegt als **Anhang B** der Originalniederschrift bei.

Vom Land Vorarlberg, Abteilung IIa, wird nicht mehr akzeptiert, dass im Sommer von den Gemeinden ein anderer Tarif eingehoben wird als in der Tariftabelle festgehalten ist, wobei es aber berechnete Argumente dafür gab (Mehrkosten Personal...). Es wird ein Ganzjahrestarif vorgeschrieben, welcher als Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen gilt. Somit sind die Tarife keine reine Empfehlung mehr. Als Kompromiss gibt es neu einen Tarifkorridor, in welchem sich die Betreuungstarife bewegen können.

Bürgermeister Georg Bucher schlägt vor, ab Juli 2026 für die Tarifgruppen 1 und 2 den Mindesttarif und für die Tarifgruppen 3, 4 und 5 den Höchstarif festzulegen. Gerade im Kindergartenbereich (Tarifgruppen 3, 4 und 5) ist der Anteil der Elternbeiträge pro Jahr mit ca. 38.000 Euro in Relation zu den Jahresausgaben von ca. 1.000.000 Euro gering. Für eine Betreuungsstunde beträgt der Elternbeitrag in den Tarifgruppen 3, 4 und 5 als Höchstarif € 0,94.

Einhellig wird dem Vorschlag des Vorsitzenden zugestimmt und von der Gemeindevertretung die Tarifanpassungen gemäß den Richtlinien des Landes Vorarlberg ab Juli 2026 wie folgt beschlossen:

- Tarifgruppe 1	1 Betreuungsstunde	€ 2,46
- Tarifgruppe 2	1 Betreuungsstunde	€ 1,71
- Tarifgruppen 3, 4 und 5	1 Betreuungsstunde	€ 0,94

Zu Punkt 9.:

Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung betreffend GST-NR 199/9 GB Bürs

Die MC Immobilien GmbH, Wien, als Eigentümerin hat im Auftrag der Fa. Deichmann und der Fa. KiK einen Antrag auf Erweiterung der Verkaufsflächen eingebracht. Für das Grundstück 199/9 besteht eine Einkaufszentrums-Widmung – derzeit noch unter 900 m² Verkaufsfläche. Die Fa. Deichmann möchte die Fläche des ehem. Frisörgeschäftes (Apo) als Lagerfläche nutzen und die dadurch freiwerdende Fläche im Gebäude Deichmann als zusätzliche Verkaufsfläche (keine Lebensmittel) nutzen. Die Fa. KiK möchte im Außenbereich zusätzliche Aufstellflächen behördlich genehmigen lassen. Insgesamt wird dadurch die im EKZ-Landesraumplan genehmigte Verkaufsfläche auf über 900 m² - voraussichtlich auf ca. 938 m² erweitert – es werden aber keine Änderungen / Erweiterungen an den Gebäuden gemacht. Für die Zustimmung der Änderung des Landesraumplanes ist die Landesregierung zuständig, die Gemeinde Bürs kann eine Änderung nur anregen.

Das Anliegen wurde mit der Abt. Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vorbesprochen und abgestimmt.

Damit zwingend zusammenhängend ist gem. § 15 Abs. 7 RPG vorgeschrieben, dass bei einer Verkaufsfläche von > 900 m² als Mindestmaß der baulichen Nutzung die Anzahl der oberirdischen Geschosse durch die Gemeinde festzulegen ist. Diese gesetzliche Vorgabe ist nach direkter Abklärung mit der Abt. Raumplanung und Baurecht formell zu erfüllen, obwohl diese Vorgabe aufgrund des Bestandes (Freileitung) nicht umgesetzt werden kann. Im Zuge des erforderlichen Widmungsverfahren (Verkaufsflächen-erweiterung EKZ) durch die BH Bludenz wird dann eine Ausnahmegenehmigung zu dieser Verordnung aufgrund des Bestandes erteilt.

Einstimmig wird die Auflage des Entwurfes der Verordnung über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für das GST-NR 199/9 wie folgt beschlossen:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 23.04.2026 wird gem. § 15 Abs 7 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 idGF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als „Baufläche Betriebsgebiet -Kategorie I - Einkaufszentrum E6“ gewidmet sind.

§ 2

Für die als „BB1“ vorgesehenen Flächen der GST-NR 199/9 KG 90005 Bürs, gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl von 2

festgelegt, wobei ein Geschoss mindestens 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen muss, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 10.:

Allfälliges

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21:16 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Georg Bucher

Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.